



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 27. September 2018
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“ zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Aspekten**
Erörterung von Verfahrensfragen 7
Unterrichtung und Aussprache 7
2. **Unterrichtung zum Einsatzgeschehen und zum Agieren des Staatsschutzes in Bezug auf den Tag der Deutschen Zukunft in Goslar**
(in nicht öffentlicher Sitzung) 21
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Anschaffung von Body-Cams**
Unterrichtung..... 23
Aussprache 24
4. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu
b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport
Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 6 - 12)
Einzelberatung 27

5.	a)	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1269 neu	
	b)	Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022	
		Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/1480	
		<i>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019</i>	
		Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz	
		<i>Einzelberatung</i>	29
6.		Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1537	
		<i>Mitberatung</i>	31
7.		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze	
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154	
		<i>Erörterung von Verfahrensfragen</i>	33
8.		Unterrichtung durch die Landesregierung über eine Konzeption des Landeskriminalamtes (LKA) zur Aufarbeitung sogenannter Cold Cases	
		<i>Unterrichtung</i>	35
		<i>Aussprache</i>	36
9.		Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistung der Deutschen aus Russland anerkennen	
		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1544	
		<i>Unterrichtung</i>	39
		<i>Aussprache</i>	40
		<i>Beschluss</i>	40
10.		Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung über die Bedrohung von Bürgern in Eschede durch einen Asylbewerber aus dem Sudan hierzu Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abg. Stephan Bothe (AfD-Fraktion) an die Landesregierung, LT-Drs. 18/1348 und 18/1237	
		<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	43
11.		Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zu den LT-Drs. 18/1352 und 18/1515: „Gescheiterte Abschiebung des Piraten Ahmed M.“	
		<i>(abgesetzt)</i>	45

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Schüssler (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT:

Abg. Christian Meyer (GRÜNE).

Als Zuhörer gemäß § 94 Abs. 4 GO LT:

Abg. Stephan Bothe (AfD)
Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Abg. Anja Piel (GRÜNE)
Abg. Editha Westmann (CDU)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Von der Landtagsverwaltung:

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Niederschrift:

Sitzungsdauer: 9.30 Uhr bis 13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 29. Sitzung.

Zusätzliche Sitzung: Besuch des Fußball-Bundesligaspiels Hannover 96 - Hertha BSC

Der **Ausschuss** beschloss, eine zusätzliche Sitzung am 1. Dezember 2018 vorzusehen, um sich bei einem Besuch in der HDI Arena während des Bundesligaspiels Hannover 96 - Hertha BSC das Einsatzkonzept der Polizei bei Fußballspielen vorstellen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“ zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Aspekten

*Beginn der Unterrichtung:
30. Sitzung am 20.09.2018*

Erörterung von Verfahrensfragen

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) wies darauf hin, dass seine Fraktion mit Schreiben vom 24. September 2018 erbeten habe, die Unterrichtung über den Moorbrand in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fortzusetzen, um ein auch gesundheitliche Fragen umfassendes Gesamtbild zu ermöglichen.

Der Abgeordnete kritisierte, dass diesem Wunsch nicht gefolgt worden sei, sondern die heutige Unterrichtung nur die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Inneres und Sport fallenden Aspekte des Moorbrandes umfassen solle. Es sei sehr bedauerlich, dass eine Unterrichtung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hier offenbar nicht erfolgen solle. Schließlich betreffen die Gesundheitsgefahren auch und gerade die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Einsatzkräfte.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) entgegnete, die Entscheidung, dem Wunsch nach einer gemeinsamen Sitzung nicht nachzukommen und die Unterrichtung auf den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses zu beschränken, sei sowohl mit dem Innenminister als auch mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden.

Die Landesregierung habe zudem keine Veranlassung gesehen, dem ebenfalls in dem Schreiben vom 24. September 2018 geäußerten Wunsch nachzukommen, dass der Innenminister und die Gesundheitsministerin persönlich die heutige Unterrichtung vornehmen. Stattdessen seien Beamte in die heutige Sitzung entsandt worden.

Es sei dem Gesundheitsausschuss auch gar nicht zuzumuten, die Abwicklung ihrer für den heutigen Vormittag vorgesehenen Tagesordnung wegen einer gemeinsamen Sitzung mit den Innenausschuss zu verzögern, zumal auch für den Nachmittag eine Sitzung des Gesundheitsausschusses

vorgesehen sei. Andererseits, so sagte der Vorsitzende, habe er auch den Mitgliedern des Innenausschusses nicht zumuten wollen, am Nachmittag eine zusätzliche Sitzung wahrnehmen zu müssen.

Im Übrigen stünden in dieser Sitzung auch Beamte des Gesundheitsministeriums zur Verfügung, den Innenausschuss zu unterrichten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) warnte vor der Unübersichtlichkeit gemeinsamer Sitzungen zweier Ausschüsse. Es sei richtig, die Themen sauber zu trennen.

*

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) beantragte, zu diesem Tagesordnungspunkt den Abg. Christian Meyer mit beratender Stimme hinzuziehen. - Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

Unterrichtung und Aussprache

MDgt **Dr. Götz** (MI): Wir hatten gestern noch einmal die Möglichkeit, vor Ort, auf der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) der Bundeswehr, mit dem Einsatzstab der WTD die Lage zu erörtern und uns vor allen Dingen schildern zu lassen, welche Strategie, welche längerfristige Perspektive das Einsatzgeschehen mit sich bringt.

Ich darf an dieser Stelle den dort eingesetzten Kräften der freiwilligen Feuerwehr und natürlich auch der Bundeswehr sowie dem Landkreis Emsland, der das begleitet, danken.

Die Erkenntnisse von gestern lassen uns optimistisch zurück, was das weitere unmittelbare Einsatzgeschehen, also die Brandentwicklung, anbetrifft. Der Landkreis hebt heute den Katastrophenfall auf. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass das unmittelbare Geschehen dort sich insgesamt positiv entwickelt - bei aller Vorsicht, was die weitere Beurteilung anbetrifft.

Im Folgenden werde ich zunächst auf die drei Fragen eingehen, die in der Bitte um Unterrichtung gestellt worden sind. Im Anschluss werde ich Sie darüber informieren, welche Erkenntnisse wir aus der gestrigen Lagebesprechung mitgenommen haben.

Veröffentlichung von Messwerten

Zur Frage der Veröffentlichung von Messdaten, insbesondere was die Luftbelastung durch das Brandgeschehen anbetrifft, ist zu sagen, dass in der vergangenen Woche und seit Beginn des Brandgeschehens - da es sich um ein Gelände handelt, das der ausschließlichen Bundeshoheit und Bundesverantwortung unterliegt - zunächst vom Bund Messungen vorzunehmen waren.

Der Bund ersuchte erstmals am 18. September den Landkreis Leer, in Amtshilfe durch seinen Gefahrgutzug Messungen vorzunehmen. Der Bund bzw. die WTD bewertete die Messungen und nahm in Verlautbarungen dazu Stellung. Der Bund stellte aufgrund der damals gemessenen Werte keine akuten Gefährdungen fest.

In der vergangenen Woche entwickelte der zuständige Landkreis ein Messkonzept, insbesondere mit Blick auf die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung der WTD. Dieses Messkonzept stimmte der Landkreis mit den Fachbehörden des Landes im Geschäftsbereich des MS und des MU ab.

Dass Messkonzept beinhaltet sowohl stationäre als auch mobile Komponenten. Einerseits soll gemessen werden, wie sich die Belastung an bestimmten Stellen entwickelt. Andererseits sollen, wenn eine größere Rauchentwicklung auftritt, wie es in den zurückliegenden Wochen der Fall war, auch innerhalb der Wolke entsprechende Messungen vorgenommen werden.

Dieses Messkonzept wurde mit den entsprechenden Messkomponenten über das vergangene Wochenende hinweg installiert und implementiert.

Inzwischen liegen Messwerte vor. Der Landkreis hat sie auf seiner Website veröffentlicht. Nach Angaben des Landkreises bedeuten die bislang gemessenen Werte keine akute Gesundheitsgefährdung, weder für die Einsatzkräfte noch für die Wohnbevölkerung.

Zur Struktur des Messkonzepts und zu den Messwerten kann das MS sicherlich genauere Aussagen machen als ich. Es ist ein Ampelkonzept zugrunde gelegt worden, das zwischen den Belastungen der ansässigen Bevölkerung einerseits und den Belastungen der Einsatzkräfte andererseits differenziert. Nach dem, was bislang vorliegt, ist eine akute Gesundheitsgefährdung nach unserer Information nicht vorhanden.

Diese Messungen werden fortgeführt, und der Landkreis hat angekündigt, die Ergebnisse auch weiterhin im Internet zu veröffentlichen.

Unabhängig davon führt natürlich auch die Bundeswehr Messungen verschiedener Art durch. Sie veröffentlicht die Ergebnisse solcher Messungen selbst. Wie Sie wissen, gibt es einen sogenannten Infolyer, den die Bundeswehr veröffentlicht. Sie wird in eigener Verantwortung, sofern erforderlich, Werte darstellen.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Die positive Nachricht ist: Morgen gibt es den Katastrophenschutzfall nicht mehr. Es ist gut, dass wir laufend über die Entwicklung informiert werden, und sicherlich ist es auch sehr wichtig, dass alles getan wird, um mögliche Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden. Es ist auch richtig, dass all das, was an Schadstoffemissionen in die Luft gelangt, gemessen wird und dass darüber umfassend informiert wird. Aus meiner Sicht hat die Bevölkerung einen Anspruch darauf, dass das, was dort gemessen und ermittelt wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Die Informationspolitik der vergangenen Wochen seitens der WTD war ja - um es vorsichtig zu sagen - suboptimal. Seitdem aber alle Einsatzkräfte mithelfen konnten, ist das besser geworden. Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Es soll über alle möglichen Gefahren und Messwerte aufgeklärt werden. Ich glaube, die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf.

Ich will aber auch deutlich machen, dass es sehr beeindruckend ist, wie unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte dort positiv gewirkt haben. Es waren bis zu 2 000 Menschen im Einsatz, um ein großes Feuer zu bekämpfen. Das finde ich sehr beeindruckend und dankenswert. Die Bevölkerung in Stavern und Umgebung hat sehr besonnen reagiert. Sie hat den Helferinnen und Helfern Hilfe geleistet und alles getan, um deren Arbeit zu unterstützen. Auch das halte ich für wichtig. Ich bin fest davon überzeugt, dass das keine Selbstverständlichkeit ist, wenn man sich gleichzeitig um sein eigenes Hab und Gut Sorgen machen muss.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Ich bin ziemlich entsetzt zu hören, dass erst zwei Wochen nach Ausbruch des Brandes erstmals Messdaten erhoben wurden. Am 18. September, als das Messfahrzeug aus Leer kam, zog die große Rauchwolke über Hamburg und Bremen.

Ich frage mich, auf welcher Grundlage die Landkreise, auch wenn der Innenminister meint, dass es ein lokales Geschehen war - - - Nach meiner Kenntnis gab es offizielle Meldungen des Landkreises Oldenburg. Auch der Landkreis Leer warnte vor der Rauchwolke und empfahl, Fenster und Türen zu schließen. Leute mit Atemwegserkrankungen sollten nicht vor die Tür gehen. Es gab offizielle Katwarn-Meldungen.

Es gibt also keinerlei Untersuchungen dieser großen Rauchfahne, die bis Hamburg und Bremen gezogen ist, wenn erstmals am 18. September Messungen gemacht wurden, die heute angeblich veröffentlicht worden sind.

Der Innenminister sagte bei der letzten Unterrichtung, es lägen „Untersuchungen seitens der ABC-Kräfte der Bundeswehr und des Gesundheitsamtes des Landkreises Emsland“ vor, nach denen „keinerlei gesundheitliche Schäden zu erwarten“ seien.

Das ist übrigens etwas anderes als die Aussage jetzt, es gebe „keine akute Gesundheitsgefährdung“.

Es geht - das ist die Sorge der Polizisten und Feuerwehrleute - natürlich auch um die Langzeitwirkung. Die Feinstaubbelastungen sind erhöht. Natürlich kann es zu Atemwegserkrankungen kommen. Deshalb sorgen wir ja auch dafür, dass man diesen Brand nicht ohne Atemwegsmaske bekämpft.

Ich finde das ziemlich fahrlässig. Ich frage mich, auf welcher Grundlage sich das Land auf solche Großschadenslagen vorbereitet, die das ganze Land betreffen; halb Niedersachsen liegt unter dieser Rauchwolke. Ich muss jetzt feststellen: Es gibt keinerlei Messungen aus der Rauchfahne. Es gibt jetzt nachträgliche Messungen, wo die Werte schon weitgehend unten sind.

Ich habe mir aufgeschrieben: Am 18. September, also 15 Tage nach Ausbruch des Brandes, wurde erstmals das Fahrzeug aus Leer angefordert, mit dem dann - wo auch immer - Messungen gemacht wurden.

Wir würden gerne wissen - das wurde uns schon in der letzten Sitzung zugesagt -: Wann und wo wurden diese Messungen durchgeführt? Welche Werte ergaben sie? Wurde auch die Belastung mit den krebserregenden PAK - polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - gemessen? Was ist mit Feinstäuben? Was wurde genau ge-

messen? Wurde z. B. auch Uranstaub gemessen? Wir haben Hinweise darauf, dass dort mit Uranmunition geschossen wurde.

Es beruhigt mich, dass man anscheinend überhaupt nicht weiß, welchem Risiko wir unsere Polizisten und freiwilligen Feuerwehrleute ausgesetzt haben. Vielleicht kann das noch nachgereicht werden.

Zur anfänglichen Nichtinformation: Ich habe gehört, dass vor Raketenabschüssen durch die Bundeswehr immer ein Walbrand-Gefahrenindex und ein Grasland-Feuerindex ermittelt würden. Die Frage ist: Stellt das Land dieses Brandrisiko fest, oder macht das die Bundeswehr selber?

Vielleicht können Sie uns sagen, wie hoch am 3. September, am Tage des Versuches, der Grasland-Feuerindex vor Ort war. Unseres Erachtens stellt sich die Frage, warum man bei der extremen Trockenheit so gehandelt hat. Viele Bürger fragen sich, warum dieser Versuch gemacht wurde.

Gibt es kein Krisenplan, wenn einzelne Landkreise vor Gesundheitsgefahren warnen? Auf welcher Grundlage, wenn es gar keine Messdaten gab?

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Herr Meyer, uns ist vor ein paar Minuten das Protokoll der Umweltausschusssitzung von vergangener Montag zugegangen. Die Frage nach der Uranmunition wurde bereits damals von Herrn Wickboldt beantwortet. Ich frage mich, warum Sie diese Frage erneut stellen. Das gehört sich meines Erachtens nicht.

MDgt'in **Schröder** (MS): In der Tat sind die Messungen in den ersten Tagen seitens der Bundeswehr durchgeführt worden. Seitens der Bundeswehr wurde mitgeteilt, dass die Auswertung der Messungen keine Auffälligkeiten ergeben habe.

Wir haben uns aber ganz frühzeitig mit dem Landkreis - und zwar dort mit dem Gesundheitsamt, das vor Ort zuständig ist - in Verbindung gesetzt. Das NLGA hat das Gesundheitsamt durchgängig begleitet.

Der Hinweis, sich möglichst drinnen aufzuhalten und Fenster und Türen zu schließen, ist immer richtig. Das ist unabhängig davon, welche Substanzen in der Rauchfahne gefunden werden. Denn schon die Rauchgase als solche reizen die Atemwege. Das weiß jeder, dessen Kamin zu Hause mal nicht richtig zieht. Solchem Qualm sollte man sich nicht länger als nötig aussetzen.

Menschen mit Atemwegserkrankungen reagieren umso stärker. Deshalb ist die Ansage „Fenster und Türen geschlossen halten“ immer richtig.

Diese Ansage sagt nichts darüber aus, ob und in welcher Konzentration giftige Stoffe im Rauchgas enthalten sind. Das wird beim Kohlenmonoxid besonders deutlich. Wie Sie alle wissen, werden wir über den Geruch sehr frühzeitig für Veränderungen in unserer Umgebung sensibilisiert. Aber gerade Kohlenmonoxid können wir nicht riechen. Das ist ein Gas, das über die Nase nicht wahrgenommen werden kann.

Wir haben gemeinsam mit dem Landkreis und dem MI ein Messkonzept beschlossen, das Herr Dr. Götz eben schon kurz vorgestellt hat.

Im ersten Messzyklus ist auf Veranlassung des Landkreises - des dortigen Gesundheitsamtes - mithilfe der Feuerwehr gemessen worden.

Im zweiten Messzyklus ist diese Messung durch den Gefahrgutzug des LANUV fortgesetzt worden, der über weitere Messmöglichkeiten verfügt.

In der letzten Stufe ist ein Ingenieurbüro vom Landkreis beauftragt worden, das diese Messungen kontinuierlich fortsetzt.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass einerseits auf Substanzen im Rauch bzw. in der Luft gemessen werden muss, die akute Maßnahmen erfordern, und andererseits auf Substanzen, die erst langfristig Beschwerden verursachen.

Bei diesen Messkonzepten haben wir sowohl die Bevölkerung als auch die Einsatzkräfte im Blick. Gemeinsam mit dem MI und dem Landkreis sind wir in Bezug auf die Frage, wie lange einzelne Einsatzkräfte eingesetzt werden können und wann sie abgelöst werden müssen, beratend tätig.

Die Messwerte, die uns vorliegen und die der Landkreis unisono gestern Abend auf seiner Seite veröffentlicht hat, betreffen den Zeitraum, seitdem der Landkreis eigene Messdaten hat erheben lassen. Die Messdaten der Bundeswehr können nicht von uns oder vom Landkreis veröffentlicht werden. Dafür ist die Bundeswehr zuständig.

Durchgängig ist auf Leitsubstanzen gemessen worden, insbesondere Kohlenmonoxid, weil das ein Gas ist, das sofortiges Handeln erfordern kann.

Wir haben gemeinsam mit dem Landkreis und dem MI die Messpunkte festgelegt und haben dabei auch berücksichtigt, dass in der Umgebung des Brandes - zwar etwas weiter entfernt - ein Krankenhaus steht. Auch dort wurden Messungen vorgenommen, weil sich dort besonders vulnerable Personen befinden.

Eines ist noch wichtig: Die Rauchgasfahne zieht sehr weit. Das ist abhängig von Wetterlage und Windrichtung. Aber die Inhaltsstoffe dieser Rauchgasfahne verdünnen sich mit zunehmender Entfernung vom Brandherd, sodass es sinnvoll ist, die Messpunkte eng um den Brandherd herum aufzubauen. Man kann davon ausgehen, dass in einer Entfernung von 20 km beispielsweise Kohlenmonoxid in der Luft so stark verdünnt ist, dass es unter der Nachweisgrenze, zumindest aber unter dem Schwellenwert liegt.

Ref'in **Dr. Zielke** (MS): Um eine Aussage über die gesundheitlichen Auswirkungen zu machen, ist es notwendig, dass Messungen erfolgen. Wenn ein Moorbrand oder ein Waldbrand entsteht, muss man mehrere Substanzen im Auge behalten: neben Kohlendioxid Feinstaub, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und die Stickoxide, aber auch die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe; da nimmt man als Leitsubstanz Benzo[a]pyren. Wenn man das akute Geschehen eines Brandes bewertet, dann ist - das hat Frau Schröder schon erwähnt - Kohlenmonoxid die Leitsubstanz.

Der Landkreis hat mehrere Messzyklen durchlaufen. Er hat am 18. und 19. September sowohl in Klein Stavern als auch in Groß Stavern mehrere Messungen vorgenommen. Dort wurde Kohlenmonoxid von dem ABC-Gefahrgutzug Leer gemessen. Alle Werte waren nach dem Ampelkonzept, das ich Ihnen noch erklären werde, unauffällig.

Am 20. September ist in Sögel und in Groß Stavern gemessen worden, ebenfalls Kohlenmonoxid durch den Gefahrgutzug Leer. Auch da wurde Kohlenmonoxid nicht nachgewiesen.

Am 21. und 22. September kam das Krankenhaus in Sögel als Messpunkt hinzu. Dort wurde neben Kohlenmonoxid auch Schwefeldioxid gemessen. Auch in Stavern waren mehrere Messpunkte, an denen beide Parameter gemessen wurden. Für diese beiden hat der ABC-Zug keinen Nachweis dokumentiert. An der Panzerstraße ist ein Wert von 8 ppm gemessen worden. Die Bewertung folgt gleich.

Am 22. September wurde weiterhin vom ABC-Zug im Krankenhaus eine permanente Messung installiert. Vorher waren es mobile Messungen. Auch die waren unauffällig.

Am Samstag und Sonntag, 23. und 24. September, hat das LANUV die Messungen übernommen. Auch da ist in der Summe der Nachweis erbracht worden, dass Kohlenmonoxid unauffällig war.

Dann wurden vom Landkreis zwei Ingenieurbüros beauftragt. Das Ingenieurbüro Zech führt sozusagen die LANUV-Messungen fort. Das Ingenieurbüro Müller-BBM hat sich der Parameter Feinstaub und PAKs sowie der weiteren Brandgase angenommen. Es sind mehrere Standorte im Messplan installiert. Ferner werden Innenraumluftmessungen gemacht, sowohl im Kindergarten in Stavern als auch im Hospital.

Das LANUV hat an dem Wochenende, an dem es vor Ort war, Wischproben von Fahrzeugen genommen, die in der Brandfahne standen. Die Ergebnisse werden in der nächsten Woche erwartet.

Die ersten Messwerte der Ingenieurbüros Zech und Müller-BBM waren unauffällig. Weitere Ergebnisse werden in der nächsten Kalenderwoche erwartet.

Wie bewerte ich diese Messwerte? - Schön wäre es, wenn man für alle Gruppen von Menschen Listen hätte, in denen man nachgucken könnte, wie die Messwerte zu bewerten sind. Das ist leider nicht immer gegeben, sodass man manchmal behelfsmäßig vorgehen muss.

Was festliegt, ist ein sogenannter MAK-Wert für Kohlenmonoxid. Der Wert bedeutet, dass ich diese Konzentration - acht Stunden am Tag, 40 Stunden die Woche - mein Leben lang am Arbeitsplatz einatmen kann, ohne gesundheitliche Befürchtungen zu haben.

Dann gibt es noch den Anhang I zur Störfall-Verordnung, in dem ebenfalls Werte zugrunde gelegt werden.

Diese beiden Werte waren die Grundlage für die Überlegungen, wie man von einem Acht-Stunden-Arbeitsplatz-Wert zu einem 24-Stunden-Wert kommt, dem die Bevölkerung ausgesetzt sein darf.

Vom NLGA wurde das vorhin schon angesprochene Ampelkonzept erwähnt. Dabei geht man von dem MAK-Wert - 30 ppm - aus und reduziert ihn um ein Drittel. Man weiß aus der Erfahrung mit anderen Stoffen, dass das ein Wert ist, den man über eine längere Zeit in der Außenluft akzeptieren könnte. Reduziert man den Wert um ein weiteres Drittel, dann ist man in dem Bereich, den man für den Innenraum im Auge behält.

In diesem Konzept ist aber gesagt worden, dass das nicht abschließend ist. Man muss immer gucken, wie es sich mit Wind und Wetter verhält und wie lange die Werte anhalten. Das NLGA hat gesagt: Wenn der Wert länger als zwei Stunden über 10 ppm liegt - das ist der Wert, den wir rechnerisch für den Innenraum angedacht haben -, dann wird über eine Evakuierung nachgedacht.

Ich habe vorhin erwähnt, dass die Unterlagen einen Wert von 8 ppm an der Panzerstraße ausweisen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, diesen Messwert in eine Relation zu den genannten Werten zu setzen.

Bei der Betrachtung von Messwerten ist ganz wichtig, ob es sich um Ein-Minuten-Werte, Ein-Stunden-Werte, 24-Stunden-Werte oder Jahresmittelwerte handelt. Man muss ganz genau im Auge behalten, was für eine Bezugsgröße man der Bewertung zugrunde legt. Wenn man einzelne Werte ins Internet stellt, kann man daraus nicht ohne Weiteres ersehen, in welchem Zusammenhang die Werte gesehen werden müssen.

Um die Belastung beurteilen zu können, muss man ihre Dauer betrachten. Es war am Wochenende ziemlich stürmisch. Wenn der Wind dreht, muss man das berücksichtigen.

Das, was der Brand liefert - die Stoffe, die nach außen treten -, bezeichnet man in der Toxikologie als Emission. Das, was bei den Menschen ankommt, nennt man Immission. Wie viel von den Emissionen den Menschen erreicht und von ihm aufgenommen wird, hängt von vielen Einflussgrößen ab. Es kann auch nicht jeder Stoff über jeden Weg aufgenommen werden. Das muss alles berücksichtigt werden. Meistens läuft es auf eine Einzelfallbetrachtung hinaus. Das heißt, man muss sich die Gegebenheiten - die Entfernung der Wohnbevölkerung usw. - im Einzelfall anschauen.

Wir stehen mit dem Landkreis in Verbindung. Das Messprogramm liegt in den Händen des Land-

kreises. Er würde uns sofort informieren, wenn Messwerte überschritten wären. Das Landesgesundheitsamt hat den Landkreis beraten. Sowohl das Gesundheitsamt als auch wir stehen beratend zur Verfügung.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Zur Geschäftsordnung! In der Tagesordnung steht, dass in dieser Sitzung über die den Innenausschuss betreffenden Angelegenheiten berichtet werden soll. Über die den Gesundheitsausschuss betreffenden Angelegenheiten soll im Gesundheitsausschuss berichtet werden.

Das Thema ist hochwichtig. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind alle daran interessiert, dass das gut funktioniert und dass die Bevölkerung geschützt wird. Aber dann hätten wir an dieser Stelle vielleicht eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss machen sollen.

Wir haben eine Tagesordnung mit elf Punkten, und die Sitzung soll um 13 Uhr zu Ende sein. Ich bitte darum, dass wir unsere Diskussion auf die innenpolitisch wichtigen Themen konzentrieren. Ansonsten müsste ich jetzt meine Kollegin Silvia Bruns holen und sie bitten, mich in diesem Ausschuss zu vertreten. Eine solche Unterrichtung sieht die Tagesordnung zumindest nach meiner Ansicht nicht vor. Ich weiß nicht, ob die anderen Kollegen es anders sehen. Aber ich hätte an dieser Stelle etwas anderes erwartet.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Sie haben grundsätzlich recht. Ich habe eingangs dargelegt, wie wir das heute geregelt haben. Ich bin trotz allem für diese nicht uninteressante Ergänzung der Ausführungen von Herrn Dr. Götz durch das Sozialministerium dankbar, auch wenn sie ein bisschen umfangreicher geworden ist.

Ich glaube, dass wir jetzt gut unterrichtet worden sind. Diese Diskussion sollte, wenn noch Bedarf besteht, heute Nachmittag im Sozialausschuss fortgesetzt werden.

Ich bitte Herrn Dr. Götz, jetzt noch zu den übrigen Punkten zu unterrichten.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Herr Oetjen, Ihr Hinweis ist richtig. Aber wir haben ganz zu Beginn der Sitzung - da waren Sie, glaube ich, noch nicht da - angemerkt, dass wir um eine gemeinsame Sitzung gebeten hatten, zumal die gesundheitlichen Aspekte auch unsere Einsatzkräfte betreffen.

Herr Ausschussvorsitzender, meine Bitte wäre - auch mit Blick auf die Tagesordnung -, es zwar nicht ausufern zu lassen, aber doch noch Wortmeldungen zuzulassen. Mein Kollege hat sich gemeldet, um noch ein, zwei Nachfragen zu stellen. Die sollten wir noch zur Kenntnis nehmen und sie kurz und knapp beantworten lassen. Dann kann die Unterrichtung durch das Innenministerium fortgesetzt werden.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich denke, das können wir so machen.

Herr Oetjen, Sie sind heute etwas später gekommen. Zu dem Verfahren - warum eine gemeinsame Sitzung nicht möglich war - habe ich in der Tat heute Morgen ausführlich Stellung genommen. Wir können das noch eine Weile diskutieren. Dann wird uns Zeit verlorengehen, sie ist ohnehin knapp bemessen.

Ich lasse jetzt noch die zwei Fragen zu und bitte Herrn Dr. Götz, danach zu den anderen Punkten vorzutragen.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Es geht uns auch um die Gesundheit der Feuerwehr- und Polizeikräfte. Die GdP fordert, dass die Messdaten und eine Bewertung vorgelegt werden und dass die Einsatzzeiten beim Moorbrand in den Personalakten vermerkt werden, mit dem Verweis auf Seveso-Dioxin und andere Fälle. Es geht dabei um Langzeitschäden. Ich glaube, dass die Gesundheit der eingesetzten Kräfte uns auch interessiert.

Ich habe auf die Website geguckt. Der Innenminister hat beim letzten Mal zugesagt, dass wir die Werte bekommen. Ich finde, dass es ein ungewöhnliches Verfahren ist, dass man sagt, wir sollen in der Nacht auf die Website gucken.

Ich muss mich korrigieren: Es stimmt nicht, dass die erste Messung am 19. September war, sondern erst am 21./22. September durch den ABC-Zug Leer, zumindest nach der Website des Landkreises Emsland - also 19 Tage nach Ausbruch des Brandes. Es wurde ausschließlich Kohlenmonoxid gemessen - keine PAKs, keine Dioxine, kein Feinstaub.

Ich möchte fragen, ob wir die Daten bekommen können, die die Bundeswehr in den Tagen davor dem Innenministerium vorgelegt hat. Sie haben gesagt: Vorher gab es Messdaten der Bundeswehr. Die sind nicht auf der Homepage des Landkreises Emsland veröffentlicht. Sie würden aber

die Zeit betreffen, in der eine große Rauchfahne nach Oldenburg zog und in der nach allgemeiner Einschätzung das größte Risiko herrschte. Bleibt das Innenministerium bei der Bemerkung des Innenministers, dass es keinerlei Gesundheitsrisiko durch den Rauch gab und gibt?

MDgt **Dr. Götz** (MI): Wir teilen natürlich Ihre große Sorge um die Einsatzkräfte, und wir gehen damit natürlich nicht leichtfertig um.

Ich muss auch sagen: Mit der Informationspolitik der WTD in dieser Situation waren wir - das hat unser Haus sehr deutlich gemacht - alles andere als zufrieden. Das ist eine besondere Konstruktion, die es sonst nicht gibt. Es ist nicht einfach wie bei einer Firma mit einer Werkfeuerwehr. Vielmehr handelt es sich um ein Gelände, auf dem der Bund bzw. die Bundeswehr ausschließliche Hoheit hat. Das macht den Umgang nicht eben leicht.

Hinzu kommt: Wir sind es gewohnt, dass die Bundeswehr in Katastrophenfällen hilft. Es ist auch für die Bundeswehr ungewöhnlich, dass sie Hilfe von ziviler Seite benötigt. Das mag zum Teil erklären, warum das am Anfang nicht gut lief.

Damit will ich das nicht beschönigen. Die Kritik unseres Hauses und der Landesregierung daran, wie es am Anfang in der Verantwortung der Bundeswehr gelaufen ist, ist mehrfach deutlich geworden.

Erstens zu den Messwerten. Der ABC-Zug Leer hat seine Messwerte - meiner Kenntnis nach beschränkt nicht nur auf Kohlenmonoxid, sondern eine größere Palette an Werten - in Amtshilfe für die Bundeswehr erhoben. Diese Werte sind Eigentum der Bundeswehr. Wir werden die Bundeswehr allerdings gerne noch einmal bitten, diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Diese Daten ließen nach Aussage der Bundeswehr - entsprechend den Gefahrenschwellen, die eben vom MS dargestellt worden sind - nicht erkennen, dass Einsatzkräfte gefährdet wären und sie unter diesen Bedingungen nicht dort arbeiten dürften. Das ist die Information, die wir erhalten und auf die wir uns verlassen haben.

Zweitens haben Sie gefragt, wie es mit der weiteren Veröffentlichung von Messdaten ist. Da der Landkreis vor Ort zuständig ist und die Messung erhebt, veröffentlicht der Landkreis die Messdaten. Diese Messdaten sind jetzt im Internet verfügbar und werden nach Aussage des Landkrei-

ses dort fortlaufend aktualisiert. Sie sind also öffentlich verfügbar.

Sie fragten vorhin, wie die Festlegung des Schießzeitpunktes auf dem WTD-Gelände erfolgt sei und ob das Innenministerium dafür zuständig sei, das festzulegen. Da gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe: Das ist Gelände unter ausschließlicher Hoheit des Bundes. Wir sind dafür nicht zuständig. Das entscheidet die Bundeswehr in eigener Verantwortung. Insoweit ist die Frage, unter welchen Bedingungen dort geschossen wird, an die Bundeswehr zu richten.

Es ist aber bekannt, dass die Bundeswehr - das hat die WTD so dargestellt - für solche Situationen zwei Raupen als Löschmittel bereithält. Aber die eine war defekt, und die andere stand in der Werkstatt und war deshalb nicht verfügbar. Deshalb konnte man den Brand nicht unmittelbar löschen.

BrD **Wickboldt** (MI): Die Indizes - Sie sprachen den Waldbrand-Gefahrenindex und den Grasland-Feuerindex an - werden vom DWD festgestellt und veröffentlicht. Sicherlich ist der DWD bereit, auf Nachfrage die Werte herauszugeben.

MDgt **Dr. Götz** (MI): Aber die Entscheidung liegt, wie gesagt, nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Einrichtung, bei der diese Schießversuche stattgefunden haben.

Natürlich haben wir, beginnend mit dem Einsatz, in dem wir auch seitens des Landes Verantwortung übernommen haben, die Bundeswehr immer nachdrücklich darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass seitens der Bundeswehr, die dort einsatzführend ist, sichergestellt wird, dass die Einsatzkräfte nicht in Bereiche geführt werden, in denen durch Kontamination aufgrund von Altmunition oder Ähnlichem eine erhöhte Gefahr für die Einsatzkräfte gegeben wäre. Das haben wir mehrfach nachdrücklich eingefordert.

Das betrifft übrigens auch die von Ihnen aufgeworfene Frage nach uranhaltiger Munition. Unmittelbar nachdem diese Gerüchte aufkamen, haben wir die Bundeswehr aufgefordert, uns gegenüber deutlich zu machen und klar zu erklären, dass unsere Einsatzkräfte mit solchen Substanzen nicht in Kontakt und in Berührung kommen können. Das hat die Bundeswehr auf unsere sehr nachdrücklich vorgetragene Frage hin unmittelbar verneint.

Insofern, denke ich, sind wir unserer Fürsorgepflicht in dieser Situation nachgekommen, da die dringende Bitte, die Bundeswehr zu unterstützen, um eine Ausdehnung des Brandgeschehens zu vermeiden, unverändert bestand. In einer teilweise unübersichtlichen oder nicht endgültig abschätzbaren Lage ist der Katastrophenfall vor allem ausgerufen worden, um alle Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Brände auf bewohnte Flächen übergreifen könnten. Dafür war es notwendig, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus haben wir die Bundeswehr aufgefordert, uns zu beantworten, ob die Wasserproben, die die Bundeswehr, soweit wir informiert sind, auf ihrem Gelände genommen hat, Belastungen im Bereich ABC - möglicherweise auch Uran - aufweisen. Uns wurde deutlich gemacht, dass sich diese Belastungen im nicht nachweisbaren Bereich bewegten, dass also keine Gefahr bestehe. Darüber hinaus ist uns von der Bundeswehr aktuell zugesagt worden, noch einmal in möglichst großer Breite weitere Messungen vorzunehmen. Das haben wir von der Bundeswehr eingefordert, weil unsere Einsatzkräfte nach wie vor auf dem Gelände tätig sind.

Unterbringung und Verpflegung der Einsatzkräfte

Hinsichtlich der Versorgung ist zu trennen zwischen dem, was auf dem WTD-Gelände stattfindet - das liegt in der Verantwortung des Bundes; dort ist der Bund mit dem WTD-Stab auch einsatzführend; er wird durch das THW unterstützt -, und dem, was bis zur Beendigung des Katastrophenfalls in den vergangenen Tagen außerhalb des WTD-Geländes in der Verantwortung des Landkreises und mit Unterstützung durch das Land geschehen ist.

Auf dem WTD-Gelände hat die Bundeswehr mit Unterstützung des THW einen Bereitstellungsraum für 500 Einsatzkräfte aufgebaut. Auch das Land hat hierbei Unterstützung geleistet; denn diese Kapazitäten wurden sukzessive mit dem erhöhten Zulauf von Kräften in den vergangenen zwei Wochen über 1 000 auf 1 200 Plätze erhöht. Wir haben seitens des Landes permanent Hilfe angeboten. Wir haben auch gesagt, dass wir jederzeit in Amtshilfe unterstützen können. Das haben wir u. a. aus Beständen des Zentrallagers Katastrophenschutz getan. Wir haben u. a. 300 Feldbetten, aber auch winterfeste Zelte geliefert, um sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte, die über Nacht dort bleiben müssen, Ruhephasen

haben und entsprechend untergebracht werden können.

Es trifft zu - das ist in der Fragestellung deutlich geworden -, dass es bei diesem Einsatz auf dem WTD-Gelände zwischenzeitlich zu Versorgungsproblemen gekommen ist. Wir haben das sehr engmaschig begleitet und der Bundeswehr immer wieder Unterstützung angeboten. Es war aufgrund der Vielzahl der Kräfte im Einsatz in Teilen sicherlich auch ein logistisches Problem und ein Abstimmungsproblem.

Wir haben uns mittlerweile davon überzeugen können, dass die Versorgungsprobleme abgestellt werden konnten. Das heißt, in den vergangenen Tagen sind die Kräfte, die auf dem Einsatzgelände arbeiteten, mit Verpflegung versorgt worden und konnten ihre Ruhephasen angemessen verbringen.

Das soll nicht die zwischenzeitlich entstandenen Probleme relativieren. Allerdings haben wir, denke ich, unsere Möglichkeiten ausgeschöpft; denn wir können nicht einfach auf das Gelände fahren und irgendwelches Material aufbauen. Wir haben alles getan, um bei der Beseitigung der Engpässe zu helfen.

Nach der Ausrufung des Katastrophenfalls durch den Landkreis wurden im umliegenden Bereich Kapazitäten hochgefahren, die zwischenzeitlich auch zur Verfügung standen, um Einheiten, die auf dem WTD-Gelände tätig waren, zu versorgen.

In der originären Zuständigkeit des Landkreises und damit mittelbar auch in Landeszuständigkeit lagen all die Sachen, die mit dem Katastrophenfall verbunden waren. Zur Sicherung der Einsatzkräfte, die wir vorsichtshalber herangeführt haben, wurde ein Bereitstellungs- und Betreuungsplatz für 500 Einsatzkräfte vom Land bzw. vom Kreis aufgebaut. Nach unserer Kenntnis sind dort während der gesamten Einsatzzeit keine Versorgungsprobleme aufgetreten. Im Übrigen - das sagte ich eben schon - bot sich zwischenzeitlich auch die Gelegenheit, dort einige Spitzen abzufangen, nämlich als es bei der WTD Probleme mit der Versorgung gab.

Aufgrund der inzwischen zurückgefahrenen Einsatzintensität gehen wir davon aus, dass solche Probleme eigentlich nicht wieder auftreten dürften.

Dokumentation des Einsatzes

Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass das Einsatzgeschehen dokumentiert werden muss. Es muss dokumentiert werden, welche Personen wann, wo und womit beschäftigt waren. Das zählt zu den Standardregularien und zu der geübten Praxis im Rahmen solcher Einsätze. Wir haben die Einsatzkräfte wiederholt darauf hingewiesen, dass dieser Pflicht Genüge getan werden muss, auch im eigenen Schutzinteresse und mit Blick auf die Meldung etwaiger gesundheitlicher Schäden bei der Feuerwehr-Unfallkasse.

Das waren aus meiner Sicht - vorbehaltlich etwaiger Nachfragen - die Antworten auf Ihre Fragen.

Aktuelle Lage und Brandbekämpfung

Ich werde, wenn Sie erlauben, noch etwas anfügen, was für Sie von aktuellem Interesse sein dürfte, nämlich wie sich die Lage insgesamt darstellt. Ich werde kurz etwas zum Brandgeschehen auf dem Gelände und zu der momentan vom WTD-Stab angewandten Taktik und ihrer möglichen Wirkung sagen. Zum Abschluss möchte ich noch einen Ausblick geben: Wie geht es weiter, was ist in diesem Bereich noch zu erwarten?

Durch das Überfliegen des Geländes mit Tornados und Drohnen konnte festgestellt werden, dass die akuten Brandherde und Glutnester - sie werden vom WTD-Stab als Hotspots bezeichnet; dort können aufgrund der unter der Erde liegenden Glutnester immer wieder Brände ausbrechen, auf die Vegetation übergreifen und zu Flächenbränden werden - sich seit dem Wochenende kontinuierlich verringert haben.

Im Rahmen des Überfliegens konnte auch festgestellt werden - so die Aussage der Bundeswehr von gestern -, dass sich Hotspots in bestimmten Bereichen seit dem Wochenende als nicht mehr bekämpfungswürdig erwiesen haben und nicht erneut aktiv geworden sind. Das heißt, in diesen Bereichen, in denen die Brandbekämpfung aus Sicht der Einsatzleitung erfolgreich abgeschlossen wurde, ist es nicht wieder zu einem Einsatzgeschehen gekommen.

Aus Sicht des WTD-Stabes ist das ein Indikator dafür, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken, insbesondere die massive Wässerung des Geländes. Diese wird durch das permanente Zuführen von Wasser u. a. aus der Ems und aus dem Kanal über die vorhandenen Kanäle auf dem Gelände sowie durch eine kontinuierliche Bewässe-

rung gewährleistet. Nach Aussagen der Bundeswehr ist dadurch der Grundwasserspiegel gestiegen.

Darauf baut die Bekämpfung der Hotspots, in denen man eine besondere Brandgefahr sieht, mit Löschfahrzeugen und mit den Mitteln der Bundeswehr auf. Die Bundeswehr geht davon aus, dass man die Hotspots auf diese Weise zunehmend reduziert und im Griff hat und dass man - so wurde es uns gestern dargestellt - nicht von einer erneuten Ausbreitung ausgehen muss.

Das Ganze steht natürlich unter einem gewissen Risikovorbehalt, weil man trotz regelmäßiger Bohrungen und der Überflüge nicht genau abschätzen kann, ob der unter der Oberfläche andauernde Brand nicht doch an bestimmten Stellen wieder zum Ausbruch kommen kann. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand ausschließen. Allerdings lassen der Verlauf in den vergangenen Tagen und die Luftaufnahmen vorsichtig darauf hoffen, dass es gelungen ist, den Brand einzudämmen, und dass das auch weiterhin gelingen kann.

Aufgrund der Erfolge bei der Bekämpfung des Brandes in den vergangenen Tagen ist man mittlerweile dazu übergegangen, nicht mehr ganze Kreisfeuerwehrbereitschaften als Unterstützung anzufordern, sondern einzelne Züge, die als Wassertransportzüge zur unmittelbaren Brandbekämpfung geeignet sind. Die Feuerwehren haben in den vergangenen Wochen die Bundeswehr beim Herantransportieren von Wasser unterstützt; das können jetzt sukzessive die Pioniere übernehmen, die der Bund jetzt in größerer Anzahl zum Einsatz bringt. Das entspricht dem Ziel der Bundeswehr, den Einsatz zunehmend mit eigenen Kräften zu bewältigen. Der Kräfteansatz seitens des Landes und der Kommunen - zwischenzeitlich rund 800 Kräfte, gegenwärtig noch rund 500 Kräfte - soll deutlich abgesenkt werden.

Nach dem Konzept, das der WTD-Stab uns in der gestrigen Lagebesprechung vorgestellt hat und das uns fachlich nachvollziehbar scheint, ist in den nächsten Wochen weiterhin ein Einsatz von ungefähr sechs Zügen kommunaler Feuerwehr erforderlich ist. Das wäre sozusagen ein Zug pro Polizeidirektion. Wir gehen davon aus, dass eine Einsatzplanung für ein Intervall von vier Wochen vorzunehmen ist. Denn es kann nicht immer nur ein bestimmter Zug mit bestimmten Personen dort tätig sein, sondern der Zug muss regelmäßig durchgewechselt werden. Es handelt sich schließ-

lich um ehrenamtliche Kräfte, die nicht permanent vor Ort sein können.

Die vergangenen zwei Wochen waren eine enorme Herausforderung für das Feuerwehrsysteem in Niedersachsen. Es hat diese Herausforderung wurde zwar gut gemeistert. Aber in dieser Weise kann es nicht weitergehen, weil die Kräfte auch noch ihrem Hauptberuf nachgehen müssen. Ein Einsatz in der vorgesehenen Größenordnung scheint uns allerdings leistbar, und er ist gestern dem Grunde nach so vereinbart worden.

Inwieweit ein Einsatz über einen längeren Zeitraum notwendig ist, ist nicht absehbar. Wir stellen erst einmal sicher, dass der Einsatz in den nächsten vier Wochen möglich ist. Danach beginnen wir mit dem nächsten Planungsintervall.

Die Bundeswehr hat ein abgestuftes Konzept vorgesehen. Der Kräfteinsatz - gegenwärtig noch fünf Einsatzabschnitte - wird reduziert. Sechs Feuerwehrezügen aus dem kommunalen Bereich sind als Unterstützung vorgesehen, davon zwei Züge als Reserve, die bei einem plötzlichen Aufflammen unmittelbar eingreifen kann. Das ist gestern mit dem Landkreis so besprochen worden.

Die starke Belastung und Inanspruchnahme der unmittelbar vor Ort tätigen Kräfte hat natürlich die Feuerwehren im Emsland und in den angrenzenden Regionen am stärksten beansprucht hat. Diese Kräfte sollen erst einmal etwas aus dem Einsatzgeschehen zurückgenommen werden. Damit hat man gleichzeitig die Möglichkeit, in dem nach jetziger Ansicht eher unwahrscheinlichen Fall einer erneuten Verstärkung des Geschehens schnell auf Hilfskräfte zuzugreifen.

Es darf nicht wieder das passieren, was Anfang September passiert ist: dass man über mehrere Stunden nicht in der Lage ist, ein solches Brandgeschehen schnell und effektiv zu bekämpfen.

Wir hatten vor einer guten Woche auch einen Moorbrand in Vechta. Aber dort ist es in kürzester Zeit mit einem massiven Kräfteinsatz gelungen, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Daran kann man bemessen, dass es notwendig ist, schnell und umfassend reagieren zu können.

Ausblick

Momentan kann keiner sagen, wie lange es dort noch brennen wird. Es wäre unseriös, dazu eine Aussage zu treffen. Es kann sich noch um Wo-

chen handeln. Deswegen ist das Konzept, das darauf ausgerichtet ist, die Kräfte stufenweise herunterzufahren und die Lage auf dem WTD-Gelände irgendwann ohne kommunale Kräfte zu bewältigen, von hier aus nicht zu bewerten. Wir haben mit der Bundeswehr vereinbart, dass wir uns nach wie vor bereithalten und in den Planungsintervallen, die ich eben dargestellt habe, Hilfe leisten wollen.

Wir hoffen natürlich, dass sich das Brandgeschehen weiter abbaut und möglichst bald keine kommunalen Feuerwehkräfte mehr hinzugezogen werden müssen. Aber es lässt sich momentan nicht sagen, wann das der Fall ist. Aus diesem Grund werden wir als Innenministerium das Geschehen weiterhin mit dem bestehenden Stab begleiten.

Wenn die Lage bewältigt ist - aber erst einmal müssen wir sie bewältigen -, werden wir die Lagebewältigung ausführlich bewerten und evaluieren, wie wir das bei jeder Lage machen. Wir werden selbstverständlich gucken, welche Folgerungen man daraus ziehen muss, was unsere eigenen Einsatzfähigkeiten betrifft, aber auch was die Anforderungen anbetrifft, die sich aus einem solchen Geschehen ergeben.

Einige Themen werden wir schon deshalb sehr zügig behandeln, weil sie ohnehin auf der Tagesordnung der Strukturkommission zur Zukunft des Brandschutzes stehen, die der Landtag gefordert und die das Ministerium eingerichtet hat. Natürlich werden wir das gesamte Geschehen sehr intensiv und ausführlich nachbearbeiten.

Abg. Sebastian Zinke (SPD): Nach allem, was Sie vorgetragen haben, scheint die Bundeswehr alles andere als vorbereitet gewesen zu sein.

Ich komme aus dem Heidekreis. Wir haben in der Nachbarschaft den großen Truppenübungsplatz Bergen. Es wird einem angst und bange, wenn man das hört. Unsere Kreisbereitschaft hat mir von den Problemen mit der Versorgung berichtet. Ich habe erfahren, dass die Metalldetektoren erst kamen, als die Kräfte schon zwei Tage im Einsatz waren. Das alles klingt nicht beruhigend.

Insofern meine Frage: Wird in die Nachbearbeitung und Nachbetrachtung auch die Bundeswehr einbezogen? Ist geplant, solche Dinge künftig gemeinsam zu üben?

MDgt **Dr. Götz** (MI): Natürlich werden wir die Bundeswehr einbeziehen, wie wir das übrigens auch bei Evaluationen anderer Art machen.

Ich möchte es einmal so sagen: Wir hatten eigentlich einen recht intensiven und guten Arbeitskontakt mit der Bundeswehr aufgebaut. Das hatte sich auch bewährt, insbesondere in der Flüchtlingskrise, in der wir dringend auf die Hilfe der Bundeswehr angewiesen waren und sie auch erfahren haben. Das muss man, denke ich, vorwegstellen.

Das heißt nicht, dass wir kritiklos mit der Bundeswehr umgehen. Auch wir sind mit der Kommunikation in dieser Situation nicht zufrieden.

Das, was ich eben schon sagte, ist wahrscheinlich wirklich kennzeichnend dafür: Die Bundeswehr ist es nicht gewohnt, auf Unterstützung aus dem zivilen Bereich angewiesen zu sein. Sie ist quasi Selbstversorger. Deswegen hat sie auch eigene Feuerwehrrkräfte.

Sie haben sich zu spät helfen lassen. Das ist misslich. Sie haben vor allen Dingen auf eine Art und Weise Hilfe angefordert, als wären sie eine Gemeinde, die sich im Nahbereich Nachbarschaftshilfe organisiert.

Wir haben der Bundeswehr übrigens schon sehr frühzeitig - ich meine, schon in der vorvergangenen Woche, als das Einsatzgeschehen überregionale Bedeutung erlangte und damit für das MI ein Thema wurde - deutlich gemacht, dass es Meldewege gibt, die eingehalten werden müssen. Inzwischen funktionieren diese Meldewege. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das der Bundeswehr wiederholt deutlich gemacht haben. Aber Meldewege müssen sich, das lernt man in der Praxis, einschwingen. Sie sind mittlerweile eingeschwungen. Die Nichteinhaltung der Meldewege konnte uns aber nicht davon abhalten, Hilfe zu leisten.

Wir werden das in der Evaluation sehr deutlich nachhalten. Ich habe der Bundeswehr bei der gestrigen Lagebesprechung noch einmal deutlich gemacht, dass nach dem Konzept jede Hilfe, die von außerhalb des WTD-Geländes angefordert werden soll, über das Innenministerium angefordert werden soll. Das hat nichts mit Bürokratie oder Zentralismus zu tun. Wir müssen einfach wissen, was die Bundeswehr anfordert, um zu wissen, was dort eigentlich gerade passiert. Wir haben die Bundeswehr auch gebeten, uns in

Kenntnis zu setzen, wenn sie an anderer Stelle in Deutschland Hilfe anfordert. Das kann sie; dafür muss sie uns nicht fragen. Aber wir möchten darüber in Kenntnis gesetzt werden, damit wir einen Überblick haben.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Fehler in den ersten 14 Tagen gemacht wurden, als der Landkreis und das Land Niedersachsen keine Zuständigkeiten hatten und auch nicht eingebunden waren. Wenn sie wenigstens um Hilfe gebeten worden wären oder Informationen gehabt hätten, wäre vielleicht alles anders gelaufen. Das wissen wir alle. Daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, das ist aller Mühe wert.

Es geht auch um die Dokumentation des Einsatzes. Man muss das alles sehr deutlich festhalten. Von möglichen gesundheitlichen Schäden haben wir gesprochen. Am Ende werden sicherlich auch wirtschaftliche Schäden eine Rolle spielen.

Ich glaube, dass man inzwischen aufseiten der Bundeswehr erkannt hat, dass man mit den Behörden zusammenarbeiten muss, um auch in Zukunft solche Fälle möglicherweise ausschließen zu können, und dass es eine Strategie für die Zukunft geben muss. Es ist wichtig, aus diesem Fall zu lernen; denn aus schlechten Erfahrungen kann man häufig gute Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen.

Es ist gut, dass es eine Strategie für die nächsten Wochen und möglicherweise Monate gibt. Ich schließe nicht aus, dass das eine langwierige Angelegenheit wird.

Der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde und das Land wurden erst eingeschaltet, als es eigentlich schon zu spät war. Sie haben das Beste aus der Situation gemacht. Die beiden Ebenen haben da gut zusammengewirkt. Herzlichen Dank Ihnen und allen, die dort mitgewirkt haben!

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE): Auch von uns vielen Dank an die Einsatzkräfte.

Auch mir geht es um die Aufarbeitung. Das Land hat sonst minutiöse Krisenablaufpläne für Großschadenslagen, z. B. bei Atomkraftwerken. Da weiß man genau, wer wann wo was macht.

Das ist nicht der erste Brand auf einem Bundeswehrgelände; wir hatten auch Brände in der Heide. Ich bitte das Innenministerium, Kontakt mit der Bundeswehr aufzunehmen und zu klären: Wie

läuft in Zukunft die Kommunikation? Wird rechtzeitig Hilfe angefordert?

Das THW wurde erst angefordert und dann nach drei Tagen wieder weggeschickt. Das steht alles in der NOZ. Die freiwilligen Feuerwehren im Emsland haben gesagt: Wären wir früher angefordert worden, hätten wir den Brand zwar vielleicht nicht löschen, aber wenigstens eingrenzen können. - Sie sind aber erst nach zwei Wochen angefordert worden.

Ich gebe den Kameradinnen und Kameraden vor Ort recht: Wir müssen bei den Krisenplänen unbedingt etwas tun. Das ist übergreifendes Geschehen. Es muss festgelegt werden, wann wo was gemessen wird. Auch an der Informationskultur muss etwas geändert werden.

Dazu meine letzte Frage: Gestern herrschte wieder Verwirrung in Bezug auf die Rüstungsaltslasten. In einem Flyer teilte die Bundeswehr mit, sie werde jetzt Sprengungen vornehmen. Davon wusste der Oberbrandmeister auf dem Gelände nichts. Die Feuerwehr darf und kann bestimmte Bereiche nicht betreten, weil dort Rüstungsaltslasten liegen. Hat das Innenministerium Kenntnisse darüber, wie damit weiter umgegangen wird?

In dem Flyer steht, dass in den nächsten Tagen noch einmal geschaut wird, ob man in bestimmten Bereichen eine kontrollierte Sprengung vornehmen kann und muss, weil man ansonsten in bestimmte Bereiche nicht hineingehen kann.

Bei den Feuerwehren herrscht großes Unverständnis darüber, dass man keine Karten, keine Pläne hatte, wo sich möglicherweise Rüstungsaltslasten - aus der Kaiserzeit, aus der Zeit der Wehrmacht und aus der Bundeswehrzeit - befinden. Hat man Kontakt aufgenommen, damit die Feuerwehren bei künftigen Bränden eine Übersicht haben, wo dort Rüstungsaltslasten liegen?

MDgt **Dr. Götz** (MI): Im Rahmen der Evaluation werden wir uns - das habe ich gegenüber dem Landeskommmando und der Hierarchie der Bundeswehr deutlich gemacht - auf solche Fälle vorbereiten. Wir werden Vorkehrungen treffen, um auf solche Situationen adäquat reagieren zu können. Sie haben es angesprochen: In anderen Konstellationen sind Notfallpläne eine Selbstverständlichkeit.

Zwischenzeitlich gab es Gerüchte, die Schießübungen würden fortgeführt. Uns wurde versichert, dass das nicht der Fall sei. Die Irritation in

der Region kann dadurch entstanden sein, dass der Brand Munition erfasst hat, die dann - wie es im Fachjargon heißt - umgesetzt worden ist, also schlichtweg explodiert ist.

Die Bundeswehr hat sehr deutlich Zonen festgelegt, bezüglich derer sie von einer erhöhten Munitionsbelastung ausgeht. Diese Zonen sind gesperrt. Wir haben Wert darauf gelegt, dass operativ und einsatztaktisch dafür gesorgt wird, dass sich unsere Einsatzkräfte nicht dorthin bewegen.

Übrigens sieht das Konzept der Bundeswehr für die sechs Züge, die wir bereitstellen, die Aufgabe vor, am Rande des Geländes Regelstellungen zu verteidigen, um im Fall eines Falles ein Übergreifen von wiederaufkommenden Bränden zu vermeiden. Es werden keine unerfahrenen Kräfte in die Nähe eines Geländes gebracht, auf dem solche Munition vorhanden ist.

Die Bundeswehr hat uns gesagt, dass sie auf ihre Einsatzkräfte genauso aufpasst. Auch sie bringt ihre Kräfte nicht leichtfertig in Gefahr. Aber ihre Einsatzkräfte - ihre Soldaten und ihre eigene Feuerwehr - haben natürlich mehr Erfahrung mit dem Gelände.

Deshalb kommt eine gestaffelte Einsatztaktik zum Tragen. In jedem Fall wird Gewähr dafür getragen, dass unsere Einsatzkräfte nicht unnötig in Gefahr gebracht werden.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ist Ihnen das Einsatzgeschehen an dem Tag bekannt, an dem der Brand ausbrach? Hat die Bundeswehr Ihnen das mitgeteilt? Die Rede war von Luft-Boden-Raketen. Ist Ihnen bekannt, wie viele Raketen abgefeuert wurden und welche Aktivitäten es dort seitens der Bundeswehr oder irgendwelcher Dienstleister an diesem Tag gegeben hat?

MDgt **Dr. Götz** (MI): Für die Einsatzkräfte und für uns steht, seitdem wir mit der Lage befasst sind, die Lagebekämpfung im Mittelpunkt und nicht schon die detaillierte Ursachenforschung. Die Bundeswehr hat uns dafür auch noch keine detaillierten Informationen zur Verfügung gestellt.

Das Brandgeschehen hat sich viel weiter ausge dehnt, als ursprünglich vermutet wurde. Die akuten Zonen, an denen unsere Einsatzkräfte eingesetzt wurden, sind weit von dem Punkt entfernt, an dem die Rakete einschlug. Insofern war das für uns in der akuten Einsatzbewältigung noch nicht von Relevanz.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Der Wirtschaftsminister hat einen Vorstoß gemacht, den ehrenamtlichen Einsatzkräften eine Moorbrand-Medaille zu verleihen. Wie ist die Position des Innenministeriums zu einem solchen Unterfangen, während der Brand noch nicht einmal gelöscht ist?

MDgt **Dr. Götz** (MI): Im Vordergrund muss erst einmal stehen, die Lage zu bewältigen. Das kann noch dauern.

Natürlich wird man den vielen Einsatzkräften nach Beendigung der Lage in angemessener Weise danken. Man muss sich genau angucken: Was ist angemessen? Was wird in der Feuerwehrewelt honoriert?

Es werden sicherlich verschiedene Ideen geäußert. Es ist schon ein Ausdruck von Wertschätzung, dass man solche Ideen formuliert. Man muss schauen, was angemessen und sinnvoll ist.

Aber wir sollten erst einmal die Lage gemeinsam abarbeiten.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich darf mich recht herzlich beim für die sehr differenzierte Darstellung bedanken. Im Namen des Ausschusses danke ich noch einmal ganz herzlich allen eingesetzten Kräften, ob im Hauptamt oder ehrenamtlich.

In der Sitzung des Sozialausschusses heute Nachmittag wird die Thematik noch einmal vertieft, was die gesundheitlichen Auswirkungen angeht. Gleichwohl fand ich es gut, dass das Sozialministerium hier ergänzend Stellung genommen hat.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung zum Einsatzgeschehen und zum Agieren des Staatsschutzes in Bezug auf den Tag der Deutschen Zukunft in Goslar

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Anschaffung von Bodycams

Unterrichtung

Ltd. PD **Lewin** (MI): Ich habe eine Bodycam zum Anschauen mitgebracht. Ich lasse sie einmal herumgehen, sodass sie sich jeder anschauen kann. Der Anschalter befindet sich in der Mitte. Wer ihn bedient, wird merken, dass er sich selbst aufzeichnet, wenn er die Bodycam entsprechend hält. Wer sich zu Testzwecken aufzeichnen möchte, der kann das gerne tun. Ich weise aber darauf hin, dass ich jetzt aufgenommene Bilder nicht unmittelbar löschen kann. Dafür bedarf es der Übertragung auf einen Computer, deshalb kann ich hier vor Ort keine Löschung vornehmen.

Der Einsatz von Bodycams ist von Ende 2016 bis Anfang 2017 über drei Monate pilotiert worden. Aufgrund der Ergebnisse ist beschlossen worden, dieses Einsatzmittel auf Dauer einzuführen bzw. zur Beschaffung aususchreiben.

Der Prozess hat etwas gedauert. Das war auch hier im Ausschuss mehrfach Thema. Zunächst bestand mit Blick auf die datenschutzrechtliche Vorabkontrolle die Notwendigkeit, sich mit den internen Abläufen zu befassen. Letztlich ist es Anfang 2018 zu einer Ausschreibung gekommen. Nach Abschluss des Verfahrens wurde dem Logistikzentrum Niedersachsen am 27. August 2018 der Zuschlag für die Lieferung der Kamera erteilt, die Sie jetzt in den Händen halten. Es ist das Modell Z-Cam T2.

Auf Antrag von Herrn Oetjen und nach Beschluss des Ausschusses werde ich heute zu dem Sachstand der Beschaffung und der Auslieferung der Bodycams Ausführungen machen.

Wir haben einen Rahmenvertrag zur sukzessiven Beschaffung von 500 Bodycams in den nächsten fünf Jahren und einer optionalen Anzahl von weiteren 500 Bodycams, die wir vom gleichen Anbieter beziehen wollen, ausgeschrieben.

Die Bodycams werden nach Auslieferung voraussichtlich ab Oktober 2018 über den Webshop des Logistikzentrums Niedersachsen für die Behörden bestellbar sein. Der Stückpreis liegt bei ca. 380 Euro inklusive Gesamtkostenzuschlag,

Mehrwertsteuer, Software und entsprechender Dockingstation.

An dieser Stelle ist noch ein Punkt offen: die Integration in den PolizeiClient. - Sie wissen, dass wir unsere Computerwelt entsprechend umgestellt haben. - Das wird aktuell zwischen dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion abgestimmt. Ich kann noch nicht genau sagen, wann wir diesen Prozess abgeschlossen haben werden. Die Bodycam braucht eine entsprechende Berücksichtigung in unserem polizeilichen System.

Das heißt aber nicht, dass wir keine Kamera betreiben könnten. Die Möglichkeit, diese Kameras über Einzelplatz- bzw. Stand-alone-PCs zu betreiben, besteht unmittelbar. Das ist aber nicht unser Ziel. Unser Ziel ist es letztlich, den Betrieb der Bodycams mit all den Möglichkeiten und Schranken, die entsprechend vorzusehen sind, in das Verwaltungssystem zu integrieren.

Betrieben werden die Bodycams nach wie vor auf der aktuellen rechtlichen Ermächtigung im Nds. SOG. Deswegen werden auch ausschließlich Aufzeichnungen im Videoaufnahmemodus erstellt, Audioaufzeichnung und Pre-Recording sind herstellerseits deaktiviert.

In dem derzeit zur Beratung anstehenden Entwurf für ein neues niedersächsisches Polizeigesetz ist, was den Bereich des Einsatzes von Bodycams angeht, eine Gesetzesänderung vorgesehen. Wenn diese so beschlossen wird, werden auch eine Audioaufnahme und ein Pre-Recording für 30 Sekunden zugelassen werden. Diese Funktionen kann der Polizeibeamte jetzt nicht aktivieren. Das ist ausgeschlossen. Sie müssten dann durch eine berechnigte Person aktiviert werden.

Nach wie vor sind 21 Bodycams im Einsatz, wobei, ich glaube, eine heruntergefallen und kaputtgegangen ist. Insofern sind es noch 20. Diese Bodycams werden derzeit als Einsatzmittel verwendet. Mit der Einführung der neuen Bodycam werden sie aber nach und nach ausgesondert.

Vorgesehen ist es, die 500 Bodycams so zu verteilen, dass sie mittelfristig - es ist keine Beschaffung auf einmal - dem Einzeldienst in einer 24/7-Präsenz zur Verfügung steht. Pro Streifenteam wäre eine Person die Trägerin bzw. der Träger der Bodycam. Ein größeres Konzept mit mehr als drei Personen ist nicht vorgesehen. Es bleibt bei

den Zweier-Streifenteams, wobei eine Person die Bodycam trägt und bedienen kann.

Das Betriebskonzept für den Wirkbetrieb ist zurzeit im Entwurf. Die Regelungen der Pilotierung werden abgelöst bzw. müssen ergänzt und neu gefasst werden. Das Modell ist etwas anders. Es entspricht zwar weitestgehend dem Pilotmodell, auf dem die datenschutzrechtliche Vorabkontrolle basiert, aber die Farbe der Lampe ist beispielsweise anders. Das muss angepasst werden. Auch die Frage der Implementierung in das polizeiliche System - also Stand-alone bzw. abgeschottet im Boxsystem - muss ausgeführt werden. Darüber kann ich zu einem späteren Zeitpunkt gern berichten.

Nach wie vor ist es notwendig, dass der kameraführende Beamte kenntlich ist. Das wird - so wie es sich in der Pilotierung entwickelt hat - mit einem auffälligen Patch - „Videoaufzeichnung“ oder „Videotechnik“ - umgesetzt. Erst wurde auf gelbe Westen zurückgegriffen. Das war aber ein nicht ganz praktikabler Notbehelf, weil Einsatzmittel nicht im Zugriff waren. Was die Praktikabilität angeht, ist man jetzt ein Stück weiter. Im Betriebskonzept soll deutlich gemacht werden, dass das Aufzeichnen selbst durch ein kleines rotes LED-Licht angezeigt werden soll. Vorgegeben werden soll zudem, dass auf den Einsatz der Videotechnik, also die aktive Videografie, mündlich hinzuweisen ist. Das wird Bestandteil der Vorgabe des Einsatzes sein.

Diese Videosequenzen werden anlassbezogen oder nach Beendigung des Einsatzes zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten für 24 Stunden auf dem Server des Landesbetriebes - so ist es geplant - gesichert. Die Daten auf der Kamera werden bei Übertrag automatisch gelöscht. Sie sind dort nicht mehr vorhanden. Wenn die Daten in dem geschützten Bereich nach 24 Stunden nicht bewertet sind, werden sie auch dort irreversibel gelöscht und sind nicht mehr nutzbar. Wenn sie aber von Bedeutung sind, entweder aus Gefahrenabwehrrechtlicher Sicht oder, was vielmehr zu erwarten ist, für strafrechtlich relevante Verfahren, werden sie mit Tätigkeitsnummern zum Vorgang genommen und unterliegen dann allen den Lösungsfristen, die sonst für den gesamten Vorgang aufgelegt sind.

Im Übrigen ist ausgeschlossen, dass die Videoaufzeichnung dafür genutzt wird, die Beamten zu kontrollieren. Auch danach ist in diesem Zusammenhang gefragt worden. Nach wie vor ist es

deutlich Gegenstand der Regelungen - das ist auch mit den Personalräten und den entsprechenden Institutionen vereinbart -, dass das nicht infrage kommt. Das heißt aber nicht, dass die Videoaufzeichnung eines vermeintlichen Fehlverhaltens einer Beamtin oder eines Beamten nicht auch zur strafrechtlichen Nutzung ausgewertet werden kann.

Aussprache

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben gesagt, der Rahmenvertrag sehe die Beschaffung von 500 Bodycams in den nächsten fünf Jahren vor. Habe ich das richtig verstanden? Ich bin bisher davon ausgegangen, dass jetzt 500 beschafft werden und auf die Polizeidirektionen verteilt werden, damit sie dort auch in den Einsatz gehen können. Zudem haben Sie gesagt, dass die Bodycam ab Oktober durch die Dienststellen bestellbar sei. Das heißt, die Dienststellen müssen sich aktiv um eine Bodycam bemühen und die Beschaffung aus ihrem eigenen Budget tragen? Seitens des MI gibt es kein Sonderbudget für die Beschaffung der Bodycams?

Ltd. PD **Lewin** (MI): Wenn es ein Sonderbudget für die Beschaffung von Bodycams gäbe, wäre das im Haushaltsverfahren deutlich geworden. Das ist es nicht.

Es verhält sich so, wie Sie es gesagt haben. Allerdings gibt es seit 2016 mit den Behörden Gespräche. Die Dienststellen haben in unterschiedlicher Höhe - das ist mir im Einzelfall nicht auf Euro und Cent bekannt, von einigen Behörden weiß ich relativ konkret, wie viel es ist, aber nicht von allen - Rückstellungen gemacht. Das ist ein abgesprochenes Verfahren. Im MI sind keine Sondermittel vorgesehen, um die Bodycams zentral zu beschaffen. Das war auch nie der Plan. Die Behörden sind budgetiert, und entsprechend erfolgt die Beschaffung in Rahmen des ganz normalen Haushaltsprozederes.

Zu Fragen zum Rahmenvertrag kann Herr Prange Genaueres sagen.

EPHK **Prange** (MI): Der Rahmenvertrag ist über fünf Jahre abgeschlossen. Wir haben die Möglichkeit, innerhalb von fünf Jahren 500 Bodycams zu kaufen und optional noch einmal 500 nachzubeschaffen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Das heißt, wenn die Dienststellen im Oktober im Onlineshop bestellen, können theoretisch auch 500 Bodycams im Oktober oder innerhalb kürzester Zeit ausgeliefert werden? Oder ist das gestaffelt, so dass beispielsweise jedes Jahr 100 Bodycams zur Verfügung stehen?

EPHK **Prange** (MI): Natürlich können auf einen Schlag 500 Bodycams bestellt werden, aber so viele hat der Hersteller nicht auf Lager. Er muss die 500 Bodycams erst einmal fertigen. Ich gehe von einer Lieferzeit - grob geschätzt - zwischen sechs und acht Wochen ab Bestellung aus.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben gesagt, Pre-Recording und Audioaufnahme seien derzeit herstellerseits deaktiviert. Habe ich Sie richtig verstanden, dass nach einer Gesetzesänderung für die Aktivierung dieser Funktionen kein Austausch der Kamera notwendig ist?

EPHK **Prange** (MI): Ein Kameraaustausch ist nicht notwendig.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich gehe davon aus, dass die Regelungen für den Wirkbetrieb mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt werden?

Ltd. PD **Lewin** (MI): Das Fragezeichen an dieser Stelle ist völlig okay. Ich möchte den Vorgang der vergangenen beiden Jahre nicht in Gänze wieder aufrollen. Wir haben ein Kameramodell beschafft, das im Grundsatz dem entspricht, wie wir es mit Blick auf das Datenschutzrecht in die Absprachen und in die Prüfung gegeben haben. Meiner ganz persönlichen Auffassung nach ist es Ausdruck eines guten Zusammenwirkens - so würde ich das beschreiben -, dass wir auch das, was wir im Rahmen des Wirkbetriebes und in der Beschreibung festlegen, noch einmal konsentieren.

Tagesordnungspunkt 4:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einzelberatung

Die Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums beantworteten Informationsfragen aus den Reihen der Abgeordneten.

Der **Ausschuss** schloss die Einzelberatung ab.

Tagesordnungspunkt 5:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einzelberatung

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) merkte an, dass es aus seiner Sicht zwingend notwendig sei, im Einzelplan 17 mehr Stellen vorzusehen. Zum einen sei das Aufgabenvolumen der LfD durch die DS-GVO ohnehin stark angewachsen. Zum anderen hätten die Fraktionen bei der Beratung über den Entschließungsantrag von SPD und CDU „Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!“ ([Drs. 18/1536](#)) im Plenum deutlich gemacht, dass die Vereine bei der Umsetzung der DS-GVO durch Beratung seitens der LfD unterstützt werden sollten. Beidem werde durch die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Stellenzahl allerdings nicht Rechnung getragen. Der derzeit geplante Stellenaufwuchs werde nicht ausreichen, um z. B. die im Entschließungsantrag formulierten Ziele zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Der **Ausschuss** betrachtete die Einzelberatung als abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1537](#)

*erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 12.09.2018
federführend: AfHuF;
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA*

Durchführung der Mitberatung

Beratungsgrundlage:

Hinweise und Formulierungsvorschläge des GBD zu den Artikeln 1, 4 und 5 des Gesetzentwurfs (Vorlage 2)

ParlR **Hederich** (GBD) erläutere die das Innenressort betreffenden Hinweise und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 2.

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Der **Ausschuss** schloss die Mitberatung ab.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/154](#)

erste Beratung: 6. Sitzung am 24.01.2018

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

zuletzt beraten: 19. Sitzung am 05.06.2018 (Anhörung)

Der **Ausschuss** entschied, das weitere Verfahren im November festzulegen.

Verfahrensfragen

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) sagte, Gegenstand der von der FDP-Fraktion gewünschten Änderung des Kommunalabgabengesetzes sei die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Er erinnerte daran, dass das Bundesland Bayern seit diesem Jahr keine solchen Beiträge mehr erhebe. Das Thema sei im Gespräch mit Vertretern des Innenausschusses des Bayerischen Landtages im Rahmen der Parlamentarischen Informationsreise nach Bayern und Salzburg kurz angerissen, aber aus Zeitgründen nicht weiter vertieft worden. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, dass sich der Ausschuss zunächst über das Verfahren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern informieren lasse.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) unterstützte den Vorschlag und ergänzte, dass seines Wissens in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz derzeit ebenfalls über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert werde. Insofern rege er an, sich auch den aktuellen Stand der Diskussionen dort darstellen zu lassen. Dies könne aus seiner Sicht sowohl im Rahmen einer Unterrichtung durch die Landesregierung als auch durch eine Anhörung erfolgen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) führte an, dass seine Fraktion für November eine Expertenkonferenz zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge plane, bei der auch Modelle aus anderen Bundesländern thematisiert werden sollten. Er bat darum, die Erkenntnisse aus dieser Konferenz abzuwarten, bevor der Ausschuss über das weitere Verfahren beschließe.

Tagesordnungspunkt 8:

Unterrichtung durch die Landesregierung über eine Konzeption des Landeskriminalamtes (LKA) zur Aufarbeitung sogenannter Cold Cases

Unterrichtung

KD **Lietzau** (MI): Bevor ich im Einzelnen auf die Fragestellungen aus dem Unterrichtswunsch eingehe, möchte ich zunächst einige allgemeine Informationen voranstellen.

Die Bearbeitung von Kapitaldelikten und damit auch von sogenannten Cold-Case-Delikten hat bei der Polizei einen besonders hohen Stellenwert. Polizei und Staatsanwaltschaft setzen zur Bearbeitung und Aufklärung dieser Taten die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen mit hoher Priorität ein. Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen sind Straftaten gegen das Leben seit mehreren Jahren mit einer der höchsten Aufklärungsquoten überhaupt belegt. Das Niveau der Aufklärungsquote der vorsätzlichen vollendeten Tötungsdelikte liegt bzw. lag in den vergangenen Jahren regelmäßig bei über 95 %. Für das Jahr 2017 - das aktuellste Erfassungsjahr - wurde eine Aufklärungsquote von knapp 99 % aller Fälle erreicht.

Es ist der niedersächsischen Polizei bzw. der Landesregierung wichtig, gerade auch nicht aufgeklärte Altfälle - sogenannte Cold Cases - regelmäßig im Hinblick auf vorhandene Ermittlungsansätze zu prüfen. In diese Prüfung werden natürlich die sich fortlaufend entwickelnden Kenntnisse, Methoden und Mittel der modernen Kriminaltechnik einbezogen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang zwei weitere Aspekte von besonderer Bedeutung. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass diese Delikte auch immer unter spezialpräventiven Gesichtspunkten betrachtet werden, d. h. im Hinblick auf eine mögliche Wiederholungsgefahr. Zum anderen belasten insbesondere nicht aufgeklärte Kapitaldelikte die Hinterbliebenen, die in Unkenntnis über das Schicksal ihres Verwandten sind. Deswegen gewährleisten die zuständigen Dienststellen und Polizeibehörden durch spezifische Maßnahmen und Abläufe, dass gerade diese unaufgeklärten Tötungsdelikte nicht aus dem Blick geraten und u. a. kontinuierlich mit aktuellen Fällen abgeglichen werden.

Bei der Aufklärung von Kapitaldelikten spielen zudem die Einbindung und das Nutzen fachspezifisch vorhandener Technik und Methodik des Kriminaltechnischen Instituts eine besondere Rolle. Das Kriminaltechnische Institut des LKA hat beispielsweise im Jahr 2016 zusätzlich zu den vorhandenen Untersuchungsmethoden ein Verfahren zur getrennten DNA-Untersuchung einzelner kleinster Hautschuppen eingeführt. Dieses Verfahren war u. a. bei der Aufklärung der sogenannten Göhrde-Morde von besonderer Bedeutung.

Zu den konkreten Inhalten des vorliegenden Unterrichtswunsches: Die Konzeption des LKA zur Aufarbeitung sogenannter Cold Cases wurde durch das LKA in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden erstellt und den Polizeibehörden am 2. Februar 2018 vorgestellt. Die Konzeption definiert entsprechende Fälle, beschreibt das aktuelle Verfahren bei der Bearbeitung solcher Fälle und gibt dementsprechend auch Anhaltspunkte und Hinweise für eine Priorisierung im Falle einer Wiederaufnahme.

Zu dem Begriff Cold Case: Sogenannte Cold-Case-Fälle - ehemals Altfälle - beziehen sich auf alle ungeklärten Tötungsdelikte, aber auch auf Vermisstenfälle, bei denen der dringende Verdacht besteht, dass es einen Tötungsdelikt gegeben hat. Es handelt sich um Fälle, bei denen die Ermittlungen zunächst abgeschlossen und die Akten damit geschlossen wurden.

Zur Erfassung: Der zeitliche Aufwand der Erfassung lässt sich nicht konkret abschätzen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass diese gerade bei Papiervorgängen älteren Jahrgangs relativ zeitintensiv sind. Dabei ist die Erfassung generell in zwei Bereiche zu teilen: Zum einen geht es um die rein zahlenmäßige Erfassung der sogenannten Cold-Case-Fälle in Niedersachsen. Diese zahlenmäßige, sprich quantitative Erfassung ist de facto abgeschlossen. Der zweite Punkt ist die inhaltliche Aufarbeitung der vorhandenen Daten. Es ist beabsichtigt, diese Daten jetzt sukzessive und zeitnah in eine zentrale Datenbank - eine sogenannte themenbezogene Sammlung - zu übertragen, sodass diese landesweit zur Verfügung stehen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Aspekt deutlich herausstellen, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Daten, die jetzt landesweit - d. h. zum Einblick und zur Bewertung durch die Polizeibehörden - zur Verfügung gestellt werden sollen,

sind dort, wo sie benötigt werden - also vor Ort - bereits vorhanden. Sie müssen also nicht erst durch die originär zuständigen Dienststellen aggregiert werden. Vielmehr werden diese Daten jetzt, um die Arbeit der Ermittlerinnen und Ermittler noch besser zu unterstützen, in einer themenbezogenen Sammlung landesweit verfügbar gemacht.

Die quantitative Erfassung, die de facto abgeschlossen ist, und die inhaltliche Erfassung erfolgen durch die Ermittlerinnen und Ermittler vor Ort. Das ist auch absolut richtig, weil gerade diese Ermittlerinnen und Ermittler entsprechende Einblicke und Kenntnisse von den Verfahren haben. Ergänzend finden sukzessive im Rahmen der Erfassung auch eine Digitalisierung und die vorgenannte händische Auswertung der Papierakten statt. Wie Sie wissen, gibt es eine Reihe von Papiervorgängen, die noch nicht digitalisiert sind. Durch die quantitative Erhebung haben wir einen Gesamtüberblick über die Anzahl der entsprechenden Fälle erzielt, wobei diese Anzahl natürlich nur eine Momentaufnahme im Sinne eines Stichtages ist. Je nach Abschluss der Verfahren kann sich diese Zahl natürlich noch verändern.

In einem zweiten Schritt - das wurde nicht ausdrücklich nachgefragt, aber ich möchte es der Vollständigkeit halber erwähnen - erarbeitet das LKA in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auch ein Konzept zur Bearbeitung von entsprechenden Cold-Case-Fällen, d. h. aller ungeklärter Tötungsdelikte und aller Vermisstenfälle, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Tötungsdelikt auszugehen ist. Dieses Konzept umfasst eine Hilfestellung, um beispielsweise die Setzung von Prioritäten, die vor Ort wahrgenommen wird, mittels bestimmter Parameter zu erleichtern.

Aussprache

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Wird es auch eine bundesweite Vernetzung geben? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass es in NRW zu Beginn des Jahres ja eine ähnliche Initiative wie hier in Niedersachsen gab, d. h. den Aufbau einer Datenbank.

KD **Lietzau** (MI): Selbstverständlich gibt es eine Vernetzung der Bundesländer, insbesondere bei der Bearbeitung von Kapitaldelikten. Aber diese Vernetzung gilt grundsätzlich für den gesamten

Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Für den Bereich der Kapitaldelikte kann ich als ein Beispiel die Datenbank ViCLAS nennen, die bereits vor deutlich mehr als zehn Jahren eingerichtet wurde und die Hilfsmittel sein kann, bestimmte Taten im Hinblick auf Tatmuster, Vergleichbarkeiten und Ähnlichkeiten insbesondere länderübergreifend zu vergleichen. Darüber hinaus ist es bewährte und etablierte Praxis, dass die Ermittlerinnen und Ermittler gerade bei herausragenden Kapitaldelikten, die einen entsprechenden Ermittlungsaufwand bedingen, bei denen aber auch offensichtlich ist, dass es sich z. B. um Serientaten handeln kann, länderübergreifend Informationen austauschen und teilweise auch zu Fallkonferenzen zusammenkommen. Das ist einzelfallabhängig, aber es ist bewährte Praxis.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Gibt es Hinweise auf rechtliche Hindernisse mit Blick auf die Verwertbarkeit von DNA-Spuren bzw. Informationen, die man jetzt aufgrund des technischen Fortschritts hat, die in den 70er- und 80er-Jahren so aber nicht verfügbar waren? Gibt es eventuell auch Bestrebungen, rechtliche Veränderungen anzustoßen?

KD **Lietzau** (MI): Mir sind keine rechtlichen Hindernisse bekannt, die in irgendeiner Art und Weise dazu führen könnten, dass die DNA-Auswertung von Spuren, die vor 30 oder 40 Jahren gesichert wurden, ohne dass sie seinerzeit ausgewertet werden konnten, vor Gericht nicht verwendet werden kann. Entsprechende Einzelfälle oder Informationen liegen uns nicht vor.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich finde es gut, dass Sie die Belastung erwähnt haben, die bei Familien besteht, wenn sie Unkenntnis darüber haben, was tatsächlich passiert ist oder wo eine Person verblieben ist, und ich denke, dass es aller Anstrengungen bedarf, solche Fälle tatsächlich aufzuklären. Schließlich handelt es sich um Kapitalverbrechen.

Sie haben gesagt, die Erfassung der Altfälle sei de facto abgeschlossen. Können Sie schon Zahlen nennen?

KD **Lietzau** (MI): Das LKA hat in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden insgesamt 268 Fälle identifiziert, bei denen es sich um ungeklärte Tötungsdelikte handelt. Ergänzend möchte ich anfügen, dass der älteste Fall aus dem Jahr 1947 datiert. Das heißt, wir sprechen bei diesen 268 Fällen über einen Zeitraum von mehr als

70 Jahren. Es gibt darüber hinaus im gesamten Land 26 Vermisstenfälle über den Erfassungszeitraum, bei denen Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass diese Fälle im Zusammenhang mit einem Kapitaldelikt stehen.

der Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Know-how-Transfer eine große Rolle.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich habe noch eine Frage zum Personaleinsatz: Gibt es zusätzliche Stundenkapazitäten oder Personal in den Dienststellen, damit man sich dort speziell um Cold Cases kümmern kann? Ich persönlich würde ja das Modell Hamburg befürworten, d. h. die Bearbeitung dieser Fälle an einer zentralen Stelle. Meine Befürchtung ist, dass die Kolleginnen und Kollegen sonst nicht wirklich Zeit dafür haben bzw. dass das im normalen Tagesgeschäft untergeht.

KD **Lietzau** (MI): Ich kann dazu sagen, dass unsere Landespolizei sehr gut aufgestellt ist. Die Kompetenzen zur Bearbeitung dieser Kapitaldelikte finden sich vor Ort, bei den Ermittlerinnen und Ermittlern der Zentralen Kriminaldienste.

Kapitaldelikte können im Einzelfall aufwendig zu ermitteln sein, gerade wenn es ein größeres Spurenbild, Hinweise und andere Elemente gibt, die die Ermittlungen deutlich umfangreicher machen. Für uns ist ein bewährtes Prinzip, bei solchen Umfangsverfahren, die wir teilweise auch im Bereich anderer Kriminalitätsphänomene haben, diese Dienststellen temporär zu unterstützen.

Zu Hamburg: Hamburg ist ein Stadtstaat und hat damit völlig andere regionale Voraussetzungen als das Flächenland Niedersachsen. Mir ist nicht bekannt, dass in anderen Flächenländern, die in etwa mit Niedersachsen vergleichbar sind, zentrale Einheiten aufgestellt wurden. Das ist nach meiner Kenntnis bislang nur in Hamburg erfolgt.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Gibt es für die Kolleginnen und Kollegen Angebote, sich in diesem Bereich zu spezialisieren oder fortzubilden? Denn es bedarf ja eines sehr speziellen Wissens darüber, wie man Altfälle aufrollt, wie man Spuren, Daten und vorhandene Informationen nutzbar machen kann.

KD **Lietzau** (MI): Es gibt entsprechende Fortbildungsangebote, etwa entsprechende Lehrgänge, die insbesondere zentral unter Federführung unserer Polizeiakademie durchgeführt werden. Es ist aber auch ein probates, bewährtes und etabliertes Mittel, sich in Fachkonferenzen bzw. bei Tagungen zu treffen, und da spielt natürlich auch

Tagesordnungspunkt 9:

Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistung der Deutschen aus Russland anerkennen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1544](#)

*erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 12.09.2018
AfluS*

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 20.09.2018

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Engemann** (MI): Seit 1950 sind mehr als 4,5 Millionen Menschen als Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland gekommen. Davon leben 353 000 Spätaussiedler in Niedersachsen. Das entspricht Stand Mikrozensus 2016 einem Anteil von 4,4 % an der gesamten niedersächsischen Bevölkerung. Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen bildeten in den vergangenen beiden Jahrzehnten damit die größte Zuwanderungsgruppe in Niedersachsen.

Allerdings sind die Zuwanderungszahlen bis zum Jahr 2013 bei den Spätaussiedlern deutlich - bis unter 2 000 Personen - gesunken. Erst in den vergangenen fünf Jahren sind die Zahlen wieder gestiegen, sodass nunmehr das fünfte Jahr in Folge wieder mehr Spätaussiedler und deren Familienangehörige in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. 2017 waren es ganz konkret mehr als 7 000 Menschen. Das lässt sich auf die erleichterten Aufnahmevoraussetzungen zurückführen und damit auch auf die niedersächsische Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2013, die letztlich in die zehnte Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) mündete.

Die Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern ist im BVFG geregelt. Nach § 7 ist Spätaussiedlern die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern, und durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern.

Die hohe Zahl der Spätaussiedler und insbesondere die gute Integration und Eingliederung der Menschen sind für das Land Niedersachsen ein Grund, Spätaussiedler und ihre Organisationen zu fördern. Für Maßnahmen, die das Ziel der Ein-

gliederung unterstützen, stellt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport jährlich 116 000 Euro zur Verfügung. Die Staatskanzlei fördert darüber hinaus internationale Projekte der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, z. B. im Austausch mit den russischen Partnerregionen Perm und Tjumen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf [Drs. 17/6411](#) - die Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU aus 2016 - verweisen, in der das Innenministerium und die Landesregierung in allen Details Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Aussiedler und Spätaussiedler in Niedersachsen zusammengetragen und dem Landtag und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt haben.

Ich komme nun zu den drei Punkten des vorliegenden Entschließungsantrags. Zu der Forderung unter Nummer 1, die historischen Leistungen der Deutschen aus Russland zu dokumentieren und insbesondere beim Ausbau des Friedland-Museums in geeigneter Form zu berücksichtigen, darf ich sagen, dass das Museum Friedland das obere Stockwerk derzeit fast ausschließlich der Zuwanderungsgeschichte von Spätaussiedlern gewidmet hat. Darüber hinaus werden dort auch nach der Umsetzung des zweiten Bauabschnitts in enger Zusammenarbeit z. B. gemeinsame Veranstaltungen mit den Spätaussiedlern und deren Organisationen stattfinden. Das Museum Friedland wird weiterhin das Schicksal der Deutschen aus Russland wie auch deren Integration in Niedersachsen und in Deutschland im Ausstellungsbereich und in seiner Bildungsarbeit berücksichtigen.

Zweitens wird gefordert, das ehrenamtliche Engagement der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland nachhaltig zu unterstützen. Die Landesregierung fördert die Arbeit der Landsmannschaft mit den bereits genannten 116 000 Euro im Jahr. Davon gehen rund 40 % direkt an die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Mit den restlichen 60 % werden andere Projekte von Spätaussiedlern gefördert. Zudem ist für den Haushalt 2019 erstmals vorgesehen, die bislang rein ehrenamtliche Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Landsmannschaft durch weitere Landesmittel zu unterstützen. So sollen - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags - 30 000 Euro jährlich für eine hauptamtliche Tätigkeit in der Geschäftsstelle bereitgestellt werden.

Drittens soll die Landesregierung gebeten werden, eine Bundesratsinitiative zu prüfen, deren Ziel es ist, einen finanziellen Nachteilsausgleich bei der Rentenberechnung für Spätaussiedler zu erreichen. Dazu möchte ich kurz darauf hinweisen, dass der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Bernd Fabritius, in seinem Grußwort anlässlich der Gedenkfeier zu den Deportationen von 1941 am 1. September im Grenzdurchgangslager Friedland eindringlich vor Altersarmut bei Spätaussiedlern gewarnt hat. Herr Fabritius ist auch Vorsitzender im Beirat für Spätaussiedlerfragen der Bundesregierung, und dort wird diese Problematik sicherlich thematisiert werden.

Da die rentenrechtlichen Fragen nicht in unmittelbarer Zuständigkeit des Innenministeriums liegen, wird Herr Kohlstedt vom MS jetzt weiter zu diesem Punkt ausführen.

RAR Kohlstedt (MS): Ich möchte dazu ganz kurz die Historie des Fremdrentengesetzes darstellen. Bereits seit Anfang der 50er-Jahre erfolgt eine Berücksichtigung der Zeiten von Spätaussiedlern in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ab dem 1. Januar 1959 wurden die nach Fremdrentengesetz Berechtigten dann im Wesentlichen so gestellt, als ob sie ihr Berufs- und Versicherungsleben insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten. Das heißt, sie erhielten Entgelte gutgeschrieben, wie sie ein nach Ausbildung und Berufsaufstellung vergleichbarer Versicherter in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich verdient hätte. Dies führte bei dem betroffenen Personenkreis zu vergleichsweise hohen Rentenansprüchen.

Mit dem Zerfall des Ostblocks und der Öffnung Osteuropas stieg auch die Zahl der zugezogenen Aussiedler. So waren es 1987 ca. 80 000 und 1989 ca. 380 000 Menschen. Aufgrund der steigenden Zahlen sowie der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik zum damaligen Zeitpunkt sah sich der Gesetzgeber veranlasst, Leistungseinschränkungen im Fremdrentengesetz vorzunehmen. Die Zeiten wurden danach nur noch mit 60 % berücksichtigt und die Entgeltpunkte auf 25 Entgeltpunkte für Alleinstehende und 40 Entgeltpunkte für Verheiratete beschränkt. Diese Einschnitte und deren Zulässigkeit wurden verfassungsrechtlich bestätigt und somit von der Rentenversicherung in der Folgezeit auch durchgeführt.

Das Thema Altersarmut, auf das in dem vorliegenden Entschließungsantrag hingewiesen wird, stellt in Zukunft eine große Herausforderung dar, und zwar für die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt. Auch die Bundesregierung hat sich dieses Themas angenommen. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“

Aktuell gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die unter Einbeziehung der Deutschen Rentenversicherung Bund an Lösungsansätzen arbeitet. Darüber hinaus ist von der Bundesregierung die Rentenkommission eingerichtet worden. Aktuell liegen noch keine Gesetzesvorschläge vor. Diese müssten wir dann natürlich entsprechend fachlich berücksichtigen.

Aussprache

Abg. **Belit Onay (GRÜNE):** Können Sie beziffern, wie hoch die Renten von Spätaussiedlern derzeit im Durchschnitt sind?

RAR Kohlstedt (MS): Die durchschnittliche Rentenhöhe bei Personen, in deren Rente FRG-Zeiten berücksichtigt worden sind, beträgt aktuell ca. 758,55 Euro. Das betrifft überwiegend Spätaussiedler.

Abg. **Belit Onay (GRÜNE):** Zurzeit sind ja auch die jüdischen Kontingentflüchtlinge in der Diskussion. Gibt es auch Berechnungen bzw. eine Abschätzung zu dieser Personengruppe?

Sie hatten eine Fondslösung erwähnt, die gerade diskutiert wird. Wie üppig soll dieser Fonds ausgestattet sein? Eine alternative Lösung wäre ja eine Angleichung, wie es vor 1996 der Fall war. Wie hoch wäre dann die Belastung für das Rentensystem?

RAR Kohlstedt (MS): Dazu, mit welchen Mitteln der Fonds ausgestattet wird, liegen mir keine Zahlen vor. Es gibt auch noch keine Berechnungen, welche Kosten z. B. mit Blick auf jüdische Kontingentflüchtlinge anfallen würden.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss die Beratung ab. Er empfahl dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 10:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung über die Bedrohung von Bürgern in Eschede durch einen Asylbewerber aus dem Sudan

hierzu: **Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abg. Stephan Bothe (AfD-Fraktion) an die Landesregierung, LT-[Drs. 18/1348](#) und 18/1237**

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 11:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zu den LT-[Drs. 18/1352](#) und 18/1515: „Gescheiterte Abschiebung des Piraten Ahmed M.“

Der **Ausschuss** setzte diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.
